

NEWS für 2024

Müllerei-Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

1. Neue Entgeltumwandlungsgrenzen für 2024

4 % der BBG 3.624,00 € p.a., 302,00 € monatlich 8 % der BBG 7.248,00 € p.a., 604,00 € monatlich

Abfindung als BAV-Beitrag bis zu 120 Monate sozialversicherungs- und steuerfrei bis 4% der BBG: von 3.624 € p.a. bis 36.240 € für 10 Jahre

Förderbeitrag des Arbeitgebers ist gleich geblieben wie 2023 von 240 bis 960 € p.a. mit sofortiger Verrechnung von 30% Lohnsteuer von 72 – 288 € für Mitarbeiter bis zu einem Regel-Bruttogehalt von 2.575 € im Monat <u>ohne Anrechnung</u> von Zuschlägen.

Entgeltumwandlung zählt nicht zum pfändbaren Einkommen

2. Mini- bzw. Midi-Jobber

Erhöhung des Mindestlohnes von 520,00 € auf 538,00 € Erhöhung des Midilohnes von 538,01 € auf 2.000,00 €

3. Sozialversicherungs-Ersparnis (SV Ersparnis)

Maximal 15 % Arbeitgeberzuschuss bei Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen (bei der Entgeltumwandlung) somit bis zu 543,60 jährlich bzw. 45,30 im Monat



4. Datenabgleich

Eintragung <u>aller Veränderungen</u> zum Vormonat, auch wenn der Abgleich nur einmal im Jahr verschickt wird.

Rücksendung vor Zahlung per Mail

5. Registrierung des Arbeitgebers

Über den Unternehmens-Login kann sich jeder Arbeitgeber registrieren.

MU- oder ID-Nummer und Mail-Adresse.

Selbstgewähltes Passwort

Der Arbeitgeber kann sich nur einmal registrieren.

6. Neuanmeldungen

Diese können auf unserer Homepage <u>www.pensionskasse.de</u> unter "meine MPK" über den Ihren Browser heruntergeladen werden.

Öffnen mit Adobe Reader, ausfüllen, speichern, drucken und per Mail versenden an die MPK.

Original vom Arbeitgeber und Mitglied unterschreiben – Versand mit der Post an die MPK



7. Informationen zum Betriebsrentengesetz

Freibetrag für 2024: € 176,75 mtl.

Dieser Freibetrag gilt nur für die Krankenversicherungsbeiträge und bedarf einer Prüfung durch die Krankenkasse, ob dieser bei evtl. <u>Mehrfachpensionen</u> auf die MPK-Rente Anwendung findet.

8. Pensions-Sicherungsverein, Köln - Insolvenzsicherung

Versand des jährlichen Kurztestat durch die MPK per Mail erfolgt bis spätestens zum 30.06.

Bis zum 30.04. jährlich sollten Sie uns alle Änderungen bezüglich Ihrer Mitarbeiter/innen zusenden.

Für Fragen oder Auskünfte stehen Ihnen insbesondere

Herr Paul Wessling 02151 – 72 88 0

mpk@pensionskasse.de

Frau Gaby Nicolaye 02151 – 72 88 12

mpk@pensionskasse.de

Frau Katja Diekmann 02151 – 72 88 17

mpk@pensionskasse.de

zur Verfügung.